



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am 19.10.24

FBT

221
VdB

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Hier: Änderung des Flächennutzungs-
planes für den Bereich Gewerbegebiet
„Am Hupperter Weg“,
Heidenrod-Kemel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 11.10.2024 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, Heidenrod-Kemel, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
Die Fläche des Geltungsbereiches für den Flächennutzungsplan geändert, ergänzt bzw. erweitert werden soll, liegt in der Gemarkung Heidenrod-Kemel. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Hupperter Weg“, der parallel erarbeitet wird. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden erstmalig die Grundlagen einer städtebaulichen Planung geschaffen, damit rechtskonform aus dem Flächennutzungsplan ein Bebauungsplan entwickelt werden kann. Mit der Änderung wird der Flächennutzungsplan aktualisiert und stellt somit das Planungsziel dar.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, Heidenrod-Kemel mit Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **25.10. bis zum 25.11.2024** im Rathaus der Gemeinde Heidenrod Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203, Herrn Udo Zindel während folgender Dienststunden, montags 08.00 Uhr-12.00 Uhr, mittwochs 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags 07.00 Uhr-12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Termine können telefonisch über Frau Jeckel, Bauver-

waltung, Telefon: 06120-7956 vereinbart werden.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod (www.heidenrod.de) unter Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, ab dem 14.10.2024 einzusehen.

Folgende Unterlagen zu umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, Heidenrod-Kemel mit Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die nach Einschätzung der Gemeinde Heidenrod wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von den Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens beteiligt die Gemeinde Heidenrod für bestimmte Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Dritten und hat hierzu das Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Str. 9, 65203 Wiesbaden entsprechend beauftragt.

Heidenrod, den 14. Oktober 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
gez.
(Diefenbach)
Bürgermeister